

Der Senator für Inneres und Sport



Aktenstück

/

[var/www/fragdenstaat.de/storage/files/foi/64224/Einbr](http://www.fragdenstaat.de/storage/files/foi/64224/Einbr)

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Stadtamt Bremen
Staatsangehörigkeitsbehörde
Stresemannstr. 48
28207 Bremen

Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30
27576 Bremerhaven

Auskunft erteilt Herr Döhle
Zimmer 323

Tel.: 0421/361-9056
Fax: 0421/496-9056

E-mail:
HDOEHLE@Inneres.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
21-1(110-30-02/3

Bremen, 28. Oktober 2011

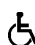
Einbürgerung minderjähriger Einbürgerungsbewerber unter vorübergehender Hinnahme von Mehrstaatigkeit


Minderjährige Einbürgerungsbewerber, die einen grundsätzlich bestehenden eigenen Einbürgerungsanspruch nach § 10 Abs. 1 StAG nicht verwirklichen können, weil das Recht ihres Herkunftsstaates den unabhängig von den Eltern oder einem Elternteil erforderlichen Verlust der Staatsangehörigkeit von altersmäßigen Voraussetzungen abhängig macht, können ab sofort unter vorübergehender Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Die Einbürgerung ist mit der Auflage zu verbinden, dass der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nach Erreichen des Alters, der für den Verlust der Staatsangehörigkeit erforderlich ist, herbeigeführt werden muss.


Die Erfüllung der Auflage ist zu überwachen und ggf. mittels Verwaltungszwang durchzusetzen.

Die erfolgten Einbürgerungen minderjähriger Kinder unter vorübergehender Hinnahme von Mehrstaatigkeit bitte ich statistisch zu erfassen.

Die Vorläufigen Anwendungshinweise vom 17.04.2009 in der Fassung vom 13.08.2010 werde ich unter Nr. 10.1.1.4 ergänzen. Die in meiner Praxisanleitung für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen vom 11.01.2008, Az. 21-3 (110-31-00/1) (110-31-01/7), im Abschnitt „Selbständige Einbürgerung von Minderjährigen“ getroffene Regelung ist insoweit nicht mehr anzuwenden.

 Eingang
0115000
Contrescarpe 22
29001565
28203 Bremen
1090653

 Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

 Bus / Straßenbahn Sprechzeiten
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz
Mo. bis Do.
9.00 bis 15.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto.
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.

In Fällen, in denen die Eltern oder ein Elternteil ebenfalls die Einbürgerung beantragt haben, ist den minderjährigen Einbürgerungsbewerbern - auch wenn sie einen eigenen Anspruch auf Einbürgerung nach § 10 Abs. 1 StAG haben - wie bisher eine Einbürgerungszusicherung zu erteilen, wenn sie gemeinsam mit dem Eltern oder mit dem die Einbürgerung beantragenden Elternteil aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheiden können.

Im Auftrag

Döhle